

Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz

vom 29. Juni 2001

2. Ergänzung: Siedlungsentwicklung und Förderung der Biodiversität

vom 26. November 2018



Kooperationsvereinbarung
Landwirtschaft und Naturschutz
vom 29. Juni 2001

2. Ergänzung:
Siedlungsentwicklung und Förderung der Biodiversität

zwischen dem
Rheinischen Landwirtschaftsverband / Kreisbauernschaft Köln-Rhein-Erft e.V.,
der Landwirtschaftskammer Rheinland / Kreisstelle Köln-Rhein-Erft
und dem
Rhein-Erft-Kreis


Präambel

Mit der Kooperationsvereinbarung vom **29. Juni 2001** „Landwirtschaft-Naturschutz“ haben sich die Beteiligten auf das gemeinsame Ziel eines sorgsam und auf Nachhaltigkeit gerichteten Umgangs mit den Naturgütern verständigt. Eine der wesentlichen Aussagen der Kooperationsvereinbarung bestand in der Zielformulierung, dem fortschreitenden Entzug bzw. Verbrauch landwirtschaftlicher Produktionsflächen für andere raumbezogene Nutzungsformen und/oder Nutzungseinschränkungen entgegenzuwirken und auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Es besteht Einigkeit, dass die aus der Kooperationsvereinbarung resultierenden Zielsetzungen nach wie vor in vollem Umfange Gültigkeit haben und die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Rhein-Erft-Kreis darstellen.

Einige der wesentlichen Zielsetzungen werden daher nochmals wie folgt bekräftigt:

- Leitlinie in der Zusammenarbeit sind die im Programm für eine umweltverträgliche Landwirtschaft niedergelegten Prinzipien in der Kooperation, der Gleichrangigkeit von Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Honorierung von landschaftspflegerischen Leistungen und des angemessenen Ausgleichs wirtschaftlicher Nachteile.
- Durch eine frühzeitige Information und Einbindung in Planungsprozesse im Vorfeld formaler Verfahrenswege soll das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden.
- In den Planungen sollen die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt werden.

- 
- Die Durchführung von Festsetzungen der Landschaftspläne soll mit den Eigentümern und Pächtern der betroffenen sowie angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einvernehmlich abgestimmt werden.
 - Bei der Umsetzung großflächiger Naturschutzprojekte soll entsprechend der bisherigen Praxis nach dem Prinzip der Freiwilligkeit gehandelt werden.
 - Informelle Gespräche im Sinne eines Runden Tisches sollen zur frühzeitigen Klärung und Lösung von Ziel- und Interessenkonflikten zwischen den landwirtschaftlichen Belangen und der Naturschutzplanung des Rhein-Erft-Kreises beitragen.

Nachdem sich in den Folgejahren sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch der Umgang mit informellen Planungen erheblich geändert hat, wurde die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung um die Themenkomplexe Eingriffsregelung und informelle Planungen durch Vereinbarungen vom **1. Dezember 2008** ergänzt.

Es besteht Einvernehmen, dass auch die ergänzenden Zielsetzungen sich bewährt haben und auch zukünftig Leitlinie des gemeinsamen Handelns sein sollen. Die wesentlichen Zielsetzungen der ergänzenden Regelung werden daher ebenfalls wie folgt bekräftigt:

- Bei der Auswahl von Kompensationsmaßnahmen ist zunächst zu prüfen inwieweit Möglichkeiten eines funktionalen Ausgleichs durch Rückbaumaßnahmen vorliegen.
- Vorrangig werden bei der Kompensation Maßnahmen in Betracht gezogen, welche außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen umgesetzt werden können.
- Kompensationsmaßnahmen, die auf landwirtschaftlichen Nutzflächen stattfinden, sollen in Kooperation mit der Landwirtschaft möglichst als betriebsintegrierte Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.
- Um Strukturnachteile für die Landwirtschaft zu verringern und gleichzeitig den ökologischen Nutzen zu erhöhen, soll wie bisher vorrangig eine Lenkung der Kompensationsmaßnahmen in geeignete Räume nach den bestehenden Zielsetzungen stattfinden.
- Bei der Suche geeigneter Flächen und Maßnahmen ist dem gesetzlich gebotenen funktionalen Ausgleich, insbesondere zur Einbindung baulicher Anlagen und von Verkehrswegen in die Landschaft, Rechnung zu tragen.
- Zum Schutz der Freiflächen und als Maßnahme zur Verringerung des Flächenverbrauchs wirken die Kooperationspartner daraufhin, dass die Standorte für landwirtschaftliche Betriebsgebäude und Lagerhallen möglichst hofnah gewählt werden.
- Die Ackerraine bzw. –bankette sollen – nicht zuletzt zum Erhalt der Wirtschaftswege – in der angelegten Breite erhalten bleiben und nicht durch Herbizideinsatz oder Umpflügen beeinträchtigt werden.
- Informelle Planungen sollen im Konsens herbeigeführt werden.
- Die Umsetzung informeller Planungen geschieht ausschließlich nach dem Freiwilligkeitsprinzip.

In den vergangenen Jahren hat sich die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung nochmals verschärft. Ebenfalls wird auch das Thema Förderung der Biodiversität, Stichwort: Insektenrückgang, intensiv diskutiert. Die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung vom 29. Juni 2001 mit der 1. Ergänzung vom 1. Dezember 2008 wird daher durch die Vereinbarung vom 26. November 2018 um die nachfolgenden Themenschwerpunkte nochmals ergänzt:



I. Siedlungsentwicklung

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Region Köln/Bonn nach wie vor zu den entwicklungsstarken Regionen in Deutschland gehört. Die Zuwanderung in die Region hält unvermindert an, wobei die Erkenntnis wächst, dass die noch vorhandenen Ressourcen für Wohn- bzw. Gewerbegebiete endlich sind. Damit einhergehend erlangt auch der Aspekt der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der individuellen Mobilität zunehmende Bedeutung und bringt das Verhältnis der Stadt Köln zu den Umlandkommunen verstärkt in den Fokus städtebaulicher Diskussionen. Nicht zuletzt die Verkehrsbeziehungen zwischen der Großstadt Köln und dem Umland werden als eine der bedeutenden Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte erkannt.

Stadt Umland Netzwerk (S.U.N.)


Nachdem sich aktuell das Stadt Umland Netzwerk (S.U.N.) gegründet hat, um die Zusammenarbeit zwischen den linksrheinischen Kommunen langfristig zu stärken und als verstetigtes Netzwerk die Kommunikation zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften zu verfestigen, ist zu erwarten, dass die landwirtschaftliche Betroffenheit weiter zunehmen wird. Dies gilt umso mehr, als die städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklungen auch aktuell überwiegend auf ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen.

Die zwischen den Beteiligten bereits seit 2001 erfolgreich gelebte Kooperation soll daher auf das Verhältnis der aktuellen Siedlungsentwicklung ausgedehnt und um gemeinsame Handlungsoptionen bei der unmittelbaren Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten ergänzt werden. Zielsetzung hierbei ist, den Flächenverbrauch bei Neubauvorhaben unter anderem dadurch zu reduzieren, dass vorrangig Baulücken ausgeschöpft werden und einer Hinterlandbebauung in bestehenden Ortslagen der Vorzug vor Neuversiegelungen im Außenbereich zu geben ist. Wo längerer Leerstand besteht, ist zu überlegen, durch Umbau des vorhandenen Gebäudes oder Abriss und Neubau mehr Wohnraum zu schaffen, hierdurch bereits vorhandene Infrastrukturen besser auszulasten und die bereits vorhandenen Wohngebiete städtebaulich aufzuwerten. Hierbei ist darauf zu achten, dass Freiräume im gebotenen Umfang erhalten bleiben. Zielsetzung sollte soweit möglich Nachverdichtung vor Neuentwicklung sein.

Forschungsprojekt NACHWUCHS

Bis zum Jahr 2030 werden für das linksrheinische Umland von Köln rund 167.000 neue Einwohner prognostiziert. Aufgrund des Zuzugs nehmen die Nutzungskonflikte zwischen Siedlungs- und landwirtschaftlichen Flächen weiter zu. Ein 'Weiter-so' der Siedlungsentwicklung würde zu fortgesetzter Zersiedlung führen.

Mit einem Modellvorhaben unter der Projektkoordination der Universität Bonn sucht der Rhein-Erft-Kreis als Konsortialführer des Stadt Umland Netzwerks (S.U.N.), die empirica AG Bonn, der Aachener Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur sowie das gaiac Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse und -bewertung e.V. an der RWTH Aachen nach innovativen Lösungsansätzen für eine nachhaltige Entwicklung, um die wachsenden Nutzungskonflikte zwischen Siedlungsentwicklung und Freiraumschutz zu bewältigen.



Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Vorhaben in den nächsten fünf Jahren mit rund 2,4 Millionen Euro im Rahmen des Programms „Stadt-Land-Plus“. Im Mittelpunkt steht eine sinnvolle Verzahnung von Agrar- und Siedlungsflächen sowie die Entwicklung und Erprobung von Siedlungs- und Bauformen, die weniger Land beanspruchen, die Erhaltung von Freiräumen, die gleichzeitige Nutzung von Anbauflächen auch für die Erholung und neue Beteiligungsformen an der landwirtschaftlichen und städtischen Landnutzung. Das Forschungsprojekt wird von der Landwirtschaftskammer NRW begleitet. Die Kooperationspartner begrüßen und unterstützen das gemeinsame Modellvorhaben.

II. Förderung der Biodiversität

Den Verlust an Biodiversität aufzuhalten und sie im Gegenteil zu fördern, ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Die Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen wie auch im Rhein-Erft-Kreis weisen aufgrund der vielfältigen kulturhistorischen Gegebenheiten und ihrer unterschiedlichen Nutzung eine Arten- und Lebensraumvielfalt auf, die es zu bewahren gilt.


Dazu hat auch die ordnungsgemäße Landwirtschaft nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beigetragen. In den letzten Jahren hat die Biodiversität trotzdem abgenommen. Innerhalb wie außerhalb der Schutzgebiete gilt es, verstärkt den Erfordernissen des Erhalts der Biodiversität durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist der Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche in Verbindung mit der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen, die den kreisspezifischen Erfordernissen gerecht werden.

Die Landwirtschaft erkennt die Verpflichtung an, einen aktiven Beitrag zur Förderung der Biodiversität zu leisten.

Analog zur 2015 zwischen dem MKULNV NRW, der LWK NRW, dem RLV und dem WLV geschlossenen Rahmenvereinbarung „Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften“ verständigen sich die Kooperationspartner darauf, soweit wie möglich auf der Grundlage des Kooperationsprinzips nachhaltige Beiträge zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft des Rhein-Erft-Kreis zu leisten.

Die Kooperationspartner befürworten die Einrichtung eines lokalen Runden Tisches. In diesem Rahmen tauschen sich alle für den Arten- und Habitatschutz relevanten Akteure unter Leitung der unteren Naturschutzbehörde mit dem Ziel aus, geeignete Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen. Die durch den Runden Tisch erarbeiteten Maßnahmenvorschläge zielen darauf ab, kreisweit eine Verbesserung der Biodiversität zu erreichen. Dies beinhaltet auch die Verantwortung des Rhein-Erft-Kreises, diejenigen Arten, die mit mehr als 10 % ihres NRW-weiten Bestandes im Kreisgebiet vorkommen, zu stärken. Die Maßnahmenvorschläge stellen für die Flächenbewirtschaftenden eine Handlungsempfehlung dar, die Biodiversität zu verbessern.

Der Kreistag hat im Juni 2018 einstimmig beschlossen, zusätzliche Maßnahmen gegen den Insektenrückgang und für die biologische Vielfalt im Rhein-Erft-Kreis durchzuführen. Hierzu soll die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft e.V. personell verstärkt und auch zusätzliche Stellenanteile im Vertragsnaturschutz und zur fachlichen Koordination des Artenschutzes und des Flächenmanagements in der Kreisverwaltung geschaffen werden. Mit diesem Beschluss soll die Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, der Landwirtschaft und der Biologischen Station Bonn /



Rhein-Erft nach dem bewährten Kooperationsprinzip fortgesetzt und ausgebaut werden. Die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen und Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität wird von den Vertragspartnern anerkannt und begrüßt.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt grundsätzlich freiwillig und wird durch die Kooperationspartner unterstützt. Hierzu kommt neben den Agrarumweltprogrammen insbesondere der Vertragsnaturschutz in Betracht. Diese werden durch die Kooperationspartner in die landwirtschaftliche Praxis mit dem Ziel kommuniziert, eine höhere Akzeptanz und dadurch eine deutliche Ausweitung zu erreichen.

Die Landwirtschaft im Rhein-Erft-Kreis leistet bereits heute außerhalb der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzförderung mit flankierenden Maßnahmen lokal einen Beitrag für den Arten- und Biotopschutz. Der landwirtschaftliche Berufsstand erklärt sich bereit, für die Umsetzung der unten aufgeführten flankierenden Maßnahmen zu werben und die Landwirtinnen und Landwirte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu unterstützen:

- Anlage von Lerchenfenstern in den wichtigen Vorkommensbereichen des Rhein-Erft-Kreises als integrierter Bestandteil der Produktion
- Wildtierschutz bei der Grünlandbewirtschaftung durch Mahd von innen nach außen
- naturschutzgerechte Pflege von Wegerainen
- aktiver Gelegeschutz von bodenbrütenden Vogelarten bei Entschädigung des Ernteausfalls
- Umsetzung von möglichst 40 % der ökologischen Vorrangflächen über die Anlage von Blüh- und Brachestreifen vorbehaltlich der Greening-Regelung


Zur flächigen Förderung der Biodiversität hat sich der Vertragsnaturschutz in besonderer Weise bewährt. Die Kooperationspartner werden gemeinsam für eine Ausweitung des Vertragsnaturschutzes und anderer vergleichbarer Maßnahmen werben.

Sollten sich die Bestände von gefährdeten Arten oder Lebensräumen durch freiwillige Naturschutzmaßnahmen der Landwirtschaft verbessert haben, wird sich der Rhein-Erft-Kreis nachdrücklich dafür einsetzen, dass diese Vorkommen durch vertragliche Maßnahmen dauerhaft gesichert werden. Auf ordnungsrechtliche Maßnahmen soll soweit wie möglich verzichtet werden. Bestandsverbesserungen aufgrund der freiwillig durchgeführten Maßnahmen sollen darüber hinaus möglichst kein Hemmnis für zukünftige Genehmigungen und Erweiterungen landwirtschaftlicher Betriebe und für die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Acker und Grünland darstellen. Die kommunale Planungshoheit sowie gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.

III. Nutzungsansprüche Landwirtschaft und Freizeit

Landwirtschaftliche Flächen dienen vorrangig der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln und nachwachsender Rohstoffe. Die Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen und die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftswegenetzes sind von herausragender Bedeutung für eine ordnungsgemäße Feldbewirtschaftung. Gleichwohl erfolgt die Nutzung dieser Wege auch durch die Anlieger.

Die Beteiligten stimmen darin überein, dass landwirtschaftliche Wirtschaftswege primär dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen und insoweit zwingende Voraussetzung der landwirtschaftli-



chen Tätigkeit sind. Die Beteiligten werden im Rahmen ihrer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit über die Zweckbestimmungen des Wirtschaftswegenetzes informieren und für ein rücksichtsvolles Miteinander werben. Insbesondere sollen Hundehalter darüber informiert werden, dass Hunde aus hygienischen Gründen und zum Schutz heimischer Tiere (Hasen, bodenbrütende Feldvögel) auf den privaten landwirtschaftlichen Flächen weder frei laufen noch koten dürfen.

Bereits jetzt finden kreisweit Hoftage statt, auf denen die Bedeutung der Landwirtschaft für die örtliche Versorgung sowie die Präsentation der guten landwirtschaftlichen Praxis im Vordergrund stehen.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass durch eine gute und konsequente Öffentlichkeitsarbeit Vertrauen zu Anwohnern aufgebaut werden kann und dabei auch die teilweise mit unabdingbaren Beeinträchtigungen für die Anwohner einhergehenden Bewirtschaftungsgänge transparent gemacht werden können.

Die Beteiligten werden die wechselseitigen Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

IV. Inanspruchnahme von Rekultivierungsflächen


Die Landwirtschaft des Rhein-Erft-Kreises ist sowohl durch den Tagebau als auch die hiermit einhergehenden Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen stark betroffen. Der Verlust hochwertiger Böden der Bördelandschaft ist unumkehrbar und kaum auszugleichen.

Der Bergbautreibende ist mittlerweile allerdings in der Lage, in Rekultivierungen hochwertige Böden mit den zugehörigen Bodenprofilen zu erzeugen. Diese erreichen zwar nicht die Bodenzahlen und Qualitäten natürlicher, gewachsener Böden, können bei gelungener Rekultivierung aber solide Basis für eine landwirtschaftliche Nutzung bieten.

Die Beteiligten stimmen darin überein, dass die größtmögliche Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen anzustreben ist, um die durch den Tagebau bereits erfolgten Flächenverluste zumindest teilweise auszugleichen. Der Kreis verpflichtet sich, in entsprechenden Planverfahren des Bergbautreibenden verstärkt auch den Aspekt der Wiederherstellung landwirtschaftlicher Böden in Rekultivierungsbereichen einzubringen.

V. Landwirtschaft und Gewässerschutz

Die bestehenden Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft haben Vorbildcharakter. Nicht nur, aber besonders in den Kooperationsgebieten ist es durch ein verstärktes Engagement von Landwirten und mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer gelungen, mittels einer angepassten landwirtschaftlichen Praxis eine deutliche Abnahme der Nitratgehalte im Grundwasser zu erzielen. Diese Erfolge werden nach außen kommuniziert und durch regelmäßige Einladungen der Anwohner z. B. zu Sommerfesten etc. untermauert. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit werden die Beteiligten auch die Erfolge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie



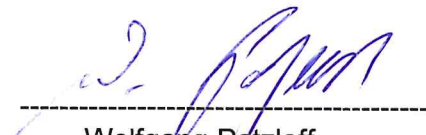
vor Ort und hierbei die Reduzierung der Stickstoffeinträge ins Grundwasser darstellen. Die Beteiligten werden die jeweiligen Aktionen des Partners unterstützen.

Bergheim, den 26. November 2018

Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. / Kreisbauernschaft Köln-Rhein-Erft e.V.



Willy Winkelhag
Vorsitzender



Wolfgang Patzlaff
Geschäftsführer

Landwirtschaftskammer NRW / Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis

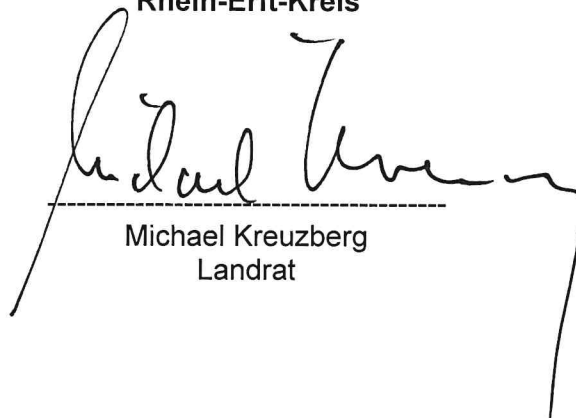


Willy Winkelhag
Kreislandwirt



Ulrich Timmer
Geschäftsführer

Rhein-Erft-Kreis



Michael Kreuzberg
Landrat